EmK
Evangelisch-methodistische Kirche

FAQ:

Häufig gestellte Fragen zum Rahmenschutzkonzept EmK

1. **Wo finde ich das Rahmenschutzkonzept der EmK**

Das Rahmenschutzkonzept als PDF findet man auf der Webseite www.emk.de/kirche/rahmenschutzkonzept ganz unten im Downloadbereich.

2. **Wer muss ein Führungszeugnis vorlegen?**

- alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien tätig sind
- alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familien sind (nach Art, Intensität und Dauer)
- alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in Leitungsverantwortung (d.h. Mitgliedschaft in einem Leitungsgremium, z.B. GV, BV, BK etc.)
- alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in Leitungsverantwortung von Gruppen, als auch für diejenigen, die im seelsorgerlichen Kontext mitarbeiten

3. **Wann muss ein erweitertes Führungszeugnis erneuert werden?**

Das eFZ wird alle fünf Jahre neu beantragt. Beim Tag der Einsichtnahme darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein.

4. **Wie beantrage ich ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ)?**

Im Intranet unserer Kirche (Zugang über die Hauptamtlichen der Kirche) gibt es ein PDF-Formular („Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“), das von den Hauptamtlichen des Bezirkes ausgefüllt wird. Damit kann beim Bürgerbüro das eFZ kostenfrei beantragt werden. Alternativ kann über das Bundesjustizministerium das eFZ mit einem digitalen Personalausweis online beantragt werden.

5. **Wie werden die erweiterten Führungszeugnisse (eFZ) dokumentiert?**

Im Intranet unserer Kirche (Zugang über die Hauptamtlichen der Kirche) gibt es eine Excel-Tabelle („Erfassung der erweiterten Führungszeugnisse“) als Vorlage mit der folgende Daten dokumentiert werden:

- Vorname
- Name
- Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses
- Datum der Einsichtnahme
- Person, die Einsicht genommen hat
- Datum der Wiedervorlage (automatisiert)

Das eFZ muss im Original bei der Einsichtnahme vorliegen (per Post) und anschließend zurückgeschickt werden.

6. **Wer muss an welchen Schulungen teilnehmen?**

Prävention 0 – Einführung in das Rahmenschutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

- alle Mitarbeitenden

Prävention 1 – Grenzen kennen, Grenzen achten – was ist sexualisierte Gewalt?

- *alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien tätig sind.*
- *alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familien sind (nach Art, Intensität und Dauer)*
- *alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in Leitungsverantwortung (d.h. Mitgliedschaft in einem Leitungsgremium, z.B. GV, BV, BK etc.).*
- *alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in Leitungsverantwortung von Gruppen, als auch für diejenigen, die im seelsorgerlichen Kontext mitarbeiten*.

Prävention 2 – Einführung in die Risiko-Potential-Analysen

- alle Hauptamtlichen
- alle Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung von Gruppen und Gremien

Prävention 3 – Seelsorgegeheimnis

- alle Hauptamtlichen
- alle Ehrenamtlichen im Seelsorgekontext

7. **Können Schulungen von anderen Organisationen und Einrichtungen akzeptiert werden?**

Die Schulungen **Prävention 0, 2 und 3** sind speziell auf den emk-spezifischen Kontext abgestimmt. Daher können von anderen Organisationen die Schulungen nicht angerechnet werden. Wenn dem Inhalt nach **Prävention 1** (Grenzen kennen, Grenzen achten…) bei einer anderen Institution mit Zertifikat absolviert wurde, kann dies akzeptiert werden. Aus dem dort erhaltenen Zertifikat sollte ersichtlich sein, was die Schulungsinhalte waren, damit ein Abgleich mit unserer Schulung vorgenommen werden kann. Wenn die Schulung akzeptiert wird (am besten bei der Melde- und Ansprechstelle oder den KJWs nachfragen) dann gilt das Zertifikat der anderen Institution als Nachweis für die Schulung Prävention 1.

8. **Wo finde ich die Selbstverpflichtungserklärung?**

Die Selbstverpflichtungserklärung (Verhaltenskodex) als PDF findet sich auf der Webseite www.emk.de/kirche/rahmenschutzkonzept ganz unten im Downloadbereich.

9. **Wer unterschreibt die Selbstverpflichtungserklärung?**

- alle Mitarbeitenden

10. **Wie werden die Schulungen und die Selbstverpflichtungserklärung dokumentiert?**

Eine Liste zur Erfassung der Schulungen und Selbstverpflichtungserklärungen findet sich auf der Webseite www.emk.de/kirche/rahmenschutzkonzept ganz unten im Downloadbereich.

Die Aufbewahrung der Listen liegt bei der Verwaltung der Gemeinde/des Bezirkes/der Organisationseinheit

AG Schutzkonzept

Oktober 2026